

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 33

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufstellen und dieselben vor dem Einfrieren schützen. Eingefrorene Apparate stellen immer eine gewisse Gefahr dar. Es können dabei Unfälle vorkommen beim Auftauen oder bei gewaltsamer Inbetriebsetzung. Ohne hierauf an dieser Stelle näher eingehen zu können, empfehlen wir deshalb, die Äthylenanlagen, welche bisher unter Frost gelitten haben, in dieser Beziehung zu verbessern. Wer eine Warmwasserheizung besitzt, richtet diese im Apparateräume ein, das ist die günstigste Lösung. Dann kommt eventuell möglichst frostfreie Eindeckung in Betracht, jedoch soll dabei die Entlüftungsmöglichkeit nicht beeinträchtigt werden. In gewissem Maße kann auch sog. Gefriereschutzmasse oder Frostschutzmasse, welche den Gefrierpunkt des Wassers heruntersetzt, gute Dienste leisten.

(„Mitteilungen des Schweiz. Äthylenvereins.“)

Verschiedenes.

Kantonale Beiträge für Dachumwandlungen im Kanton Graubünden. Gemäß Art. 5, Ziffer 2, der Ausführungsbestimmungen zum Bedachungs-Gesetz vom Mai 1904 gewährt der Kanton Beiträge von 10—20% der Ankaufs- und Transportkosten des harten Bedachungsmaterials für alle Dachumwandlungen, für welche die harte Bedachung gesetzlich vorgeschrieben ist, wobei die Vermögenslage der Gebäudebesitzer zu berücksichtigen ist. Für Dachumwandlungen auf einzeln und in Höfen stehenden Gebäulichkeiten, welche im Sinne von Art. 2 der genannten Ausführungsbestimmungen von der Hartbedachungspflicht befreit sind, sowie für öffentliche Gebäude und Neubauten werden vom Kanton keine Beiträge verabsolgt. Bedachungen, welche teurer sind als Salzlegeldächer, werden nicht höher subventioniert als solche. Der kantonale Beitrag wird erst fällig, wenn die Dachumwandlung sich über das ganze Dach eines Gebäudes erstreckt. Bei Doppelwohnhäusern, welche vom Erdgeschoß hinweg bis zum First durch Brandmauern vollständig getrennt sind, wird der Beitrag fällig, sobald die betreffende Dachhälfte hart eingedeckt ist. Gemäß Kleinstatsbeschluss vom 30. November 1915 sind Anmeldungen für den Bezug kantonaler Bedachungsprämien, welche nicht spätestens im Verlauf des zweiten Jahres nach vollzogener Dachumwandlung auf die Ausschreibung hin eingereicht werden, für die Subventionierung durch den Kanton verwirkt. Es können demnach Prämien-gesuche für Dachumwandlungen, welche schon vor November 1915 ausgeführt waren, nicht mehr berücksichtigt

werden. Begehren um kantonale Bedachungsprämien sind belegt an die Gemeindevorstände einzureichen. Diese werden solche Begehren prüfen und dieselben nur dann weiterleiten, wenn sie sich auf beitragsberechtigte Dachumwandlungen beziehen.

Auf 15. November 1917 haben die Gemeindevorstände die Rechnungen nach Formular dem gefertigten Departement, von welchem die nötigen Formulare bezogen werden können, einzureichen. Eingaben, welche nach diesem Termin eingehten, fallen für dieses Jahr außer Berücksichtigung. Betreffen diese Eingaben vor November 1916 vollzogene Dachumwandlungen, so sind sie verwirkt.

Aus dem Gebiet der Schweizerischen Zelluloidwarenfabrikation. (Korr.) Zelluloidwaren sind beliebt wegen des leichten Gewichtes; ein Hauptnachteil war bisher seine Feuergefährlichkeit, denn in Berührung mit Feuer schlugen aus den Gegenständen dieses Materials gleich Flammen empor. Nun ist aber auch dem Zelluloid Hell wiederfahren. Das Schoop'sche Metall-spritzverfahren (Fabrik Hardturmstr. 72, Zürich 5), hat sich gegen Feuergefahr glänzend bewährt. Das Verfahren besteht in der Zelluloidbespritzung mit verschiedenen Metallen als da sind: Aluminium, Kupfer, Blei, Stahl, Nickel usw. Es bringt dies folgende praktische Neuerungen zum Vorschein: In erster Linie ist hervorzuheben, daß Zelluloid jeder Art beidseitig bespritzt werden kann, also beidseitig mit jeder Metallschicht überzogen wird. Dadurch wird nicht nur seine Stabilität um mindestens 50% erhöht, sondern es reduziert sich auch seine Feuergefährlichkeit um 90%. In zweiter Linie kann metallisiertes Zelluloid zu tausenderlei Deko- und Dekorationszwecken benutzt werden; z. B. in der Plakat-abteilung, als Hintergrund von bedrucktem transparentem Zelluloid, so gehalten, daß der Druck zwischen Zelluloid und Metall sich befindet. Der Druck ist dadurch nicht mehr den Witterungseinflüssen ausgesetzt und kann als sehr dauerhaft bezeichnet werden. Als Dekorationszweck kommt in Frage der Druck auf Spiegel und sonstige Toilettenartikel (Monogramme, Blumen, Photos usw.) Diese Sujets können in verschiedenen Farben, entsprechend den Metallen, aufgespritzt werden. Auch hier gewinnt die Stabilität und Haltbarkeit des Zelluloids. Sehr schöne und haltbare Portraits und andere Artikel in diesem Genre lassen sich mit wenig Mehrkosten herstellen. Zu technischen Berufszwecken dienen Zelluloidscheiben mit Blei, Zinn, Zink bespritzt für Hoch- und Niederdruck-, Warm- und Kaltwasser-Dichtungen. Bei der Spiegel-

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

2889

höchste Leistungsfähigkeit.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel



Blank und präzis gezogene

jeder Art in Eisen und Stahl.
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

fabrikation dürfte ein Ueberzug von Metall dem wenig dauerhaften Lacküberzug vorzuziehen sein. Ohne die Menge Sachen, welche im Gebrauche noch in Frage treten, zu erwähnen, ist das Metallspritzverfahren auf Zelluloid eine Errungenschaft, welcher man jedenfalls eine besondere Aufmerksamkeit nicht versagen darf.

Für die Zelluloidwarenindustrie ist diese Erfindung von größter Bedeutung, weil durch die Befestigung der Feuergefähr das Anwendungsgebiet des Zelluloids ein weit größeres ist als bisher.

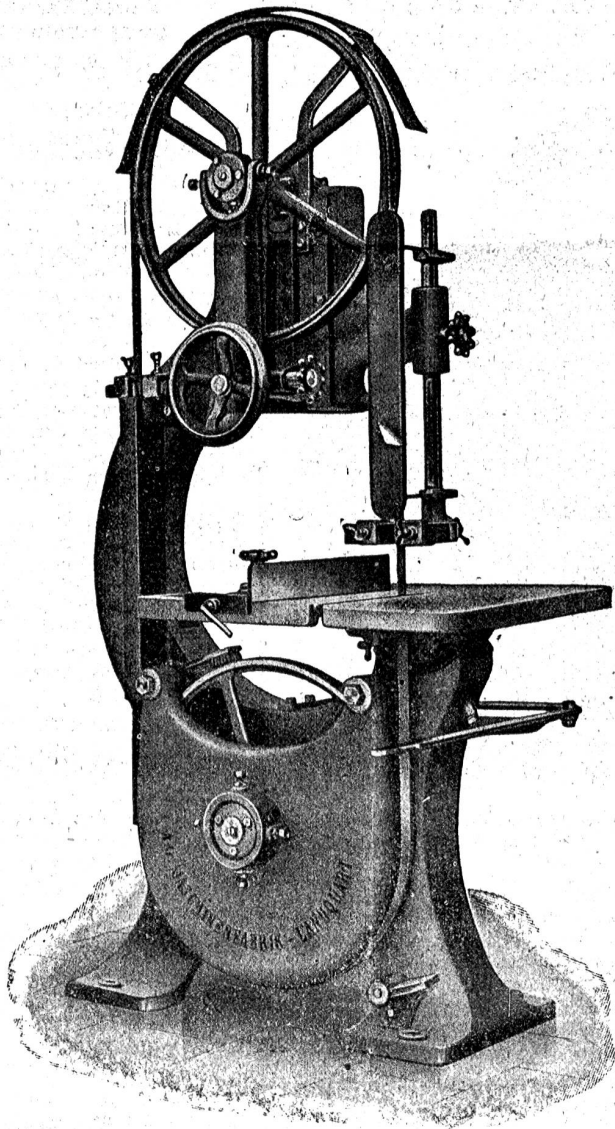
Neue Preise für Dachpappen, Holzzement und Klebemassen. Nachdem neuerdings ein Preisaufschlag von über 20% für die Rohpappen eintritt, ist mit 1. November ein weiterer Preisaufschlag für die obigen Materialien zu erwarten. Eine Mitteilung neuer Preise an die Kundschaft kann aber erst erfolgen, wenn die November-Höchstpreise für Teer- und Teerderivate erschienen sind.

Bei diesem Anlaß steht sich der Verband schweizerischer Dachpappen-Fabrikanten veranlaßt, seine Mitteilung aus der letzten Nummer zu wiederholen.

Die knappe Zuteilung an den nötigen Rohstoffen, der hohe Wassergehalt des Teeres, welcher eine bedeu-

tende Verlangsamung der Fabrikation und eine bedeutend geringere Ausbeute an Fabrikaten zur Folge hat, sind in letzter Zeit wiederholt Veranlassung gewesen, daß die Unternehmerkreise längere Zeit, als ihnen lieb war, auf die Zustellung der bestellten Materialien warten mußten. Wenn es auch nach wie vor das Bestreben unserer Fabriken ist, die zugeteilten Aufträge so rasch als möglich zu erledigen, stehen wir doch vor der Unmöglichkeit, aus oben genannten Gründen allen Ansprüchen innert kurzer Fristen gerecht zu werden. Wir müssen daher darauf aufmerksam machen, daß wir für alle Aufträge längere Lieferfristen verlangen müssen und ersuchen daher unsere werten Abnehmer, sich nach diesen unvermeidlichen Bedingungen einzurichten.

Die kleine Schrift des Herrn Dr. Th. Dblinga über die Riesklebedächer ist nun auch in französischer Sprache unter dem Titel „Les toitures en carton bitumé avec gravier comprimé“ erschienen und kann zu gleichen Bedingungen wie die deutsche Ausgabe bei der Beratungsstelle des Verbandes Schweizerischer Dachpappenfabrikanten Zürich, Bahnhofstraße 30, bezogen werden.



A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten

Telephon Nr. 2.21 — Telegramme: „Olma“

Moderne Sägerei- u. Holzbearbeitungs- Maschinen

Prospekte u. Preisangaben gratis und franko ■■■■■■ Ingenieurbesuch

Goldene Medaille Höchste Auszeichnung
— Bern 1914 —